

INTERPELLATION von Christine Schwyn (FraP, Zürich), Barbara Marty Kälin (SP, Gossau) und Vreni Püntener-Bugmann (GP, Wallisellen)

betreffend Vereinbarkeit des Gleichberechtigungsgrundsatzes für Behinderte mit der Neuanschaffungs-Politik von Rollmaterial im Zürcher Verkehrsverbund ZVV

Die Verkehrs-Betriebe der Stadt Zürich VBZ sind massgeblicher Partner des Zürcher Verkehrsverbundes ZVV. Die von den VBZ dem Verkehrsrat beantragte Neuanschaffung von Trolleybussen ohne Niederflurtechnik wirft verschiedene Fragen bezüglich der Fahrzeugbeschaffung im gesamten ZVV auf sowie in bezug auf das ABC der Gleichberechtigung im ZVV:

- a) In einer Interpellationsantwort vom 6. November 1991 vertritt der Bundesrat die Meinung, dass in der Schweiz kein Diskriminierungsverbot für Behinderte zu schaffen sei, da mit Art. 4 BV heute schon "bereits jede nicht sachlich gerechtfertigte Ungleichbehandlung, somit auch Diskriminierungen", verboten sind. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass dies auch für den Kanton Zürich gilt?
- b) Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass dieses Diskriminierungsverbot auch für die Tätigkeiten des ZVV zu gelten hat?
- c) Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass, ob Menschen von der Benutzung des ZVV-Angebotes ausgeschlossen werden oder nicht, grundsätzlich davon abhängt, ob sie in ein Transportmittel ein- bzw. von ihm aussteigen können?
- d) Scheint es dem Regierungsrat auch logisch, dass für das Gelingen des Ein-/Ausstiegs der entscheidende Moment darin besteht, ob maximal eine Stufe oder mehr als eine Stufe überwunden werden müssen? Eine Stufe stellt für Gehbehinderte ein erschwerendes Hindernis dar (kann mit einer Hilfsperson überwunden werden), mehr als eine Stufe hingegen stellt eine absolute, ausschliessende Barriere dar.
- e) Ist der Regierungsrat mit uns der Ansicht, dass die in Paragraph 21 PVG postulierte "Berücksichtigung der Bedürfnisse Behinderter" im ZVV nichts anderes heissen kann, als dass zumindest die Voraussetzung zum Ein- bzw. Aussteigen gewährleistet sein muss bzw. diese nicht verwehrt werden darf?
- f) Teilt der Regierungsrat auch die Meinung, dass leider die bestehende Transportinfrastruktur nicht im nachhinein diesem Grundsatz angepasst werden kann, dass aber bei allen Neuanschaffungen von Bussen diesem Grundsatz Rechnung getragen werden

muss, das heisst: dass diese neuen Busse mindestens einen Ein-/Ausstieg mit maximal einer Stufe anbieten müssen?

- g) Falls der "Ein-/Ausstieg für alle" nicht mittels Niederflurtechnik gewährleistet werden kann, sollte wenigstens ein Einstieg pro Fahrzeug durch eine andere Technik (Rampe, Hebelift, Sänfte usw.) den Einstieg gewährleisten. Ist der Regierungsrat auch dieser Ansicht?
- h) Ist dem Regierungsrat bekannt, dass der Grundsatz der Zugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel für alle sich weltweit durchsetzt (Bsp. USA infolge Antidiskriminierungsgesetz; EG-Gesetzgebung; in der Schweiz z. B. Frauenfeld, Basel, Genf, Lausanne; europäische Busproduzenten, die zu 70% Niederflurbusse produzieren, usw.)?
- i) Kann es sein, dass Busse, welche keine Einstiege für Behinderte aufweisen, ausser beim ZVV nirgends mehr sonst in Europa abgestossen werden können?
- j) Ist dem Regierungsrat bekannt, dass zwischen 20 und 30% der Benutzerinnen und Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel durch einen maximal einstufigen Ein-/Ausstieg die Benutzung erleichtert oder gar erst ermöglicht wird (Betagte, Eltern mit Kinderwagen, Kinder, Reisende mit Gepäck usw.)?
- k) Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass Mehrkosten zur Erreichung des oben erwähnten Grundsatzes zum jetzigen Zeitpunkt in Kauf genommen werden müssen, weil die Fahrzeuge im Schnitt 20 Jahre im Einsatz sein werden und weil Sondertransportdienste nur subsidiär sein dürfen?
- l) Kann es sein, dass im Gesamtbudget für den ZVV keine Positionen vorgesehen sind, mit welchen der maximal einstufige Ein-/Ausstieg bei neuen Bussen in Zukunft erfüllt werden kann?
- m) Trifft es zu, dass die VBZ beim ZVV grundsätzlich Niederflurtrolleybusse budgetiert und beantragt hat, aber dies vom ZVV bei den Vorabklärungen abgelehnt wurde?
- n) Trifft es zu, dass zwischen ZVV und VBZ Vereinbarungen getroffen wurden mit folgender Intention: Wenn der ZVV den VBZ die Mehraufwendungen für behindertengerechte Busse abspricht, darf er auch anderen Vertragspartnern keine Mehraufwendungen zu diesem Zwecke zugestehen, damit die VBZ gegenüber anderen Vertragspartnern nicht benachteiligt werden?
- o) Bedeutet dies, dass in der langfristigen Politik des ZVV behindertengerechte Busse erst eine Chance haben, wenn sie günstiger sind als Busse mit Hocheinstieg?
- p) Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, dass das Gesamtbudget des ZVV generell zu knapp kalkuliert ist. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass Einsparungen infolge davon nicht auf Kosten der unerlässlichen Gleichberechtigung behinderter Menschen gemacht werden dürfen?
- q) Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Sondertransportdienste für Behinderte gemäss dem Gleichberechtigungsgrundsatz immer nur subsidiäre Angebote sein dürfen im Sinne eines Sowohl-als-auch und nicht im Sinne eines Entweder-oder?

- r) Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Sondertransportdienste für Behinderte wie z. B. die Behinderten-Transporte Zürich BTZ nicht als Entbindung gelten können für die Beschaffung von Rollmaterial, das von allen Bürgerinnen und Bürgern benutzt werden kann?
- s) Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechenden Massnahmen zu treffen, dass der Zürcher Verkehrsverbund bzw. der Verkehrsrat dem Antrag des Zürcher Stadtrates nicht stattgibt bzw. die Kostengutsprache nur erteilt, wenn das Rollmaterial obigem Grundsatz sowie den Gesetzen entspricht?
- t) bis y) keine Fragen
- z) wie Zürich

Vor 24 Jahren konnten die Erdenbürger(-innen) erstmals das Transportproblem lösen, auf dem Mond spazieren zu gehen. Seither haben weitere rasante technische Entwicklungen stattgefunden. Teilt der Zürcher Regierungsrat die Meinung, dass es angesichts dieser Möglichkeiten um so verständlicher ist, dass die mobile Gleichberechtigung in einem der reichsten Erdteile wie dem Kanton Zürich noch nicht machbar sein soll?

Wir bitten den Regierungsrat, alle Fragen einzeln zu beantworten.

Christine Schwyn
Barbara Marty Kälin
Vreni Püntener-Bugmann

F. Signer
P. Oser
R. Genner
Dr. J. Gunsch
Dr. H. Sigg
Dr. M. Büsser-Beer
T. Büchi
M. Bäumle

D. Vischer
Dr. H. Fischer
G. Petri
D. Schloeth
M. Eisenlohr
R. Huonker
A. Weil
C. Weisshaupt Niedermann

J. Fehr
Ruedi Keller
A. Favre
R. Winkler
W. Spieler
U. Schäpper
S. Moser-Cathrein
E. Wohlwend
H. R. Winkelmann